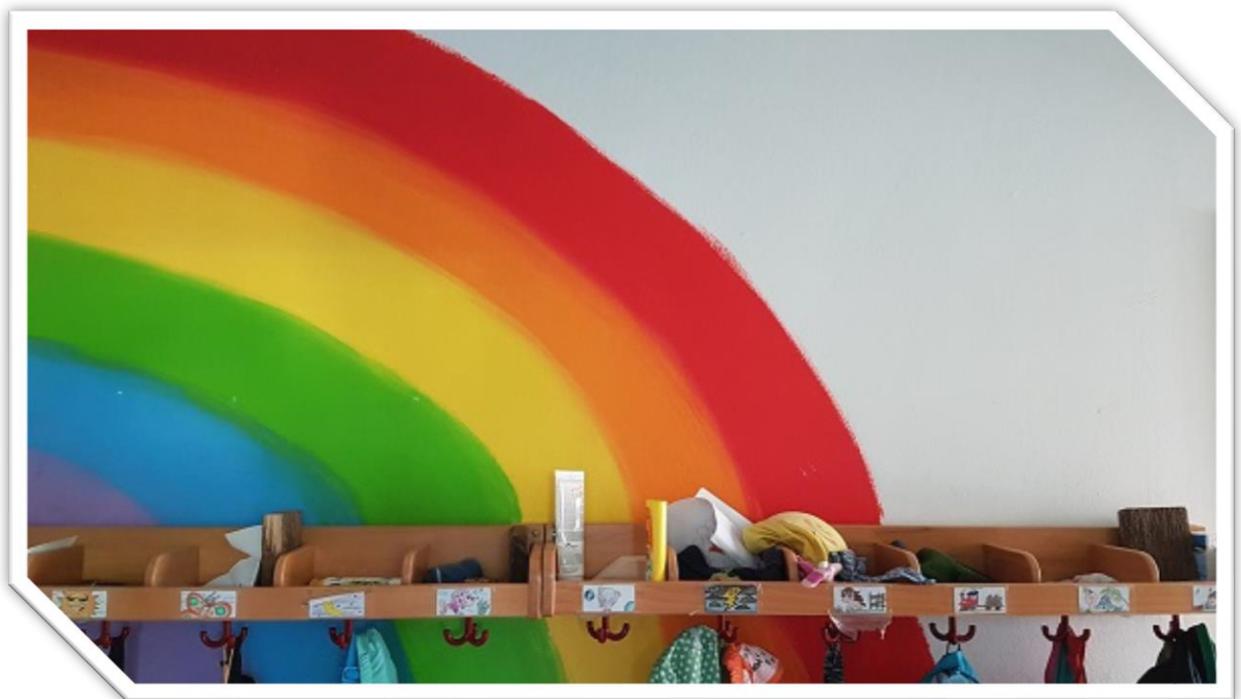


KONZEPTION
DER KINDERGRUPPE
„REGENBOGEN“



INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.1	Gesetzlicher Auftrag/ Rechtsanspruch	5
1.1.1	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)	5
1.1.2	KiTaG RLP	6
1.2	Rechte und Pflichten der Eltern	8
1.3	Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung	8
1.4	Sicherheit und Hygiene	10
1.5	Aufsichtspflicht	10
2	Einführung - Der Regenbogen stellt sich vor	11
2.1	Kurzbeschreibung der Räume	12
2.2	pädagogische Besonderheiten	13
3	Pädagogisches Rahmenkonzept	13
3.1	Bild vom Kind	14
3.2	Verständnis von Bildung	14
3.3	Haltung unseres pädagogischen Teams	15
3.4	Zielsetzung unserer Arbeit	15
4	Kernaspekte unserer pädagogischen Arbeit	16
4.1	Beziehungsarbeit als Basis kindlicher Entwicklung	16
4.2	Förderung von Eigenkompetenz und Sozialkompetenz	16
4.3	Förderung des kreativen Spielverhaltens	17
4.4	Erfahrung von Natur und Kultur	18
5	Umsetzung der Bildungsbereiche	18
5.1	Menschsein in der Welt	18
5.1.1	Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen	18
5.1.2	Umwelt	19

5.1.3	Werteerziehung und interkulturelles Lernen.....	19
5.2	Körper und Sinne.....	20
5.2.1	Bewegung.....	20
5.2.2	Wahrnehmung.....	21
5.3	Ästhetik.....	22
5.3.1	Darstellung und Gestaltung.....	22
5.3.2	Musik und Rhythmus.....	23
5.4	Sprache, Kommunikation und Medien.....	23
5.5	Forschen und Entdecken.....	25
5.5.1	Logik und Mathematik.....	25
5.5.2	Bauen und Konstruieren.....	26
5.6	Ernährung.....	26
6	Struktur.....	27
6.1	Tagesablauf.....	27
6.1.1	Freispiel.....	28
6.1.2	Morgenkreis.....	29
6.1.3	Pädagogische Angebote.....	29
6.1.4	Mittagessen und Ruhezeit.....	30
6.1.5	Abschlusskreis.....	30
6.2	Raumgestaltung.....	30
6.2.1	Gruppenraum.....	31
6.2.2	Kissenland.....	31
6.2.3	Puppenzimmer.....	31
7	Gestaltung von Übergängen.....	32
7.1	Eingewöhnung.....	32
7.2	Bringen und Abholen.....	32
7.3	Übergang in die Schule.....	33
8	Qualitätsmanagement.....	34

8.1	Personalentwicklung	34
8.1.1	Ausbildung	34
8.1.2	Fortbildung	34
8.2	Beobachtung und Dokumentation	35
8.3	Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren	35
8.4	Beschwerdemanagement.....	35
8.5	Maßnahmenplan bei Personalausfällen.....	36
9	Kooperation mit den Eltern	37
9.1	Erziehungspartnerschaft	37
9.2	Elternausschuss	38
9.3	Kita-beirat.....	38
9.4	Beschreibung der Gremien, deren Aufgaben und Zielsetzung	38
10	Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte	39
10.1	Sozialraumbudget nach § 25 Abs.5. KiTa-Zukunftsgesetz	39
10.2	Der Sozialraum Hartenberg-Münchfeld	40
10.3	Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets	40
10.3.1	Fachkräfte für interkulturelle Arbeit	40
10.3.2	Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal.....	41
10.3.3	Kita-Sozialarbeit.....	41
10.3.4	Familienzentren.....	42
11	Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen.....	43
12	Anhänge	44
12.1	Anhang 2:.....	44
12.2	Anhang 3.....	46
12.3	Anhang 4.....	48
12.4	Anhang 5.....	49

1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Elterninitiative Kindergruppe Regenbogen e.V. ist eine nach dem Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz anerkannte Regeleinrichtung und aufgenommen im Bedarfsplan der Stadt Mainz mit der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vom 1. September 2017. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kindertageseinrichtung sind auf Bundesebene im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und auf Landesebene im Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in RLP verankert.

1.1 GESETZLICHER AUFTRAG/ RECHTSANSPRUCH

Alle Kindertageseinrichtungen haben sowohl nach SGB VIII als auch nach dem KiTaG RLP den gesetzlichen Auftrag neben der Betreuung der Kinder auch deren Erziehung und Bildung zu unterstützen und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Alle Kinder haben den Rechtsanspruch auf Förderung und gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, religiöser Zugehörigkeit, sozialer und ökonomischer Situation der Familie, Behinderung oder von den individuellen Fähigkeiten.

1.1.1 SGB VIII (KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ)

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. (...)

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. (...)

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (...)

§ 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. (...)

§ 24 SGB VIII: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) (...)

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (...)

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden. (...)

1.1.2 KITAG RLP

§ 1 KiTaG RLP: Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. (...)

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (...)

§ 3 KiTaG RLP: Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (...)

§ 14 KiTaG RLP: Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen. (..)

1.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER ELTERN

Auch die Rechte und die Pflichten der Eltern, sowie ihre Mitwirkung sind im SGB VIII und im KiTaG RLP festgehalten. So lautet § 1 SGB VIII, (2): *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“*

Die Eltern haben auch das Recht bei der Ausgestaltung der Arbeit in der Tageseinrichtung mitzubestimmen. So lautet § 22a SGB VIII, (2): *„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten, 1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, (...) Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. (...)“*

Die Grundlagen der Elternmitwirkung sind in den §§ 9-13 KiTaG RLP festgehalten.

§ 9 KiTaG RLP beinhaltet, dass die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen durch die Elternversammlung und den Elternausschuss erfolgt.

Die Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) vom 17. März 2021 regelt Näheres zur Wahl, Größe, Zusammensetzung, den Aufgaben und Rechten der Elternausschüsse und Elternversammlungen sowie z.T. zu den Aufgaben und Pflichten des Trägers.

1.3 SCHUTZKONZEPT KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Mitglieder der Elterninitiative Kindergruppe Regenbogen e.V. (Kindergruppe Regenbogen) sowie ihre Mitarbeiter*innen streben an, den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch ihre kulturellen Angebote. In diesen können die Kinder ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der Kindergruppe Regenbogen sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der Kindergruppe Regenbogen.

In den kulturellen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden die Kinder in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen werden geachtet.

Dazu gehört auch, dass die Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns sehr gering ist.

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte jemandem von uns entsprechend diesen Maßstäben unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir im Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/ Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der Familie an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Quelle: LAG Kinder- und Jugendkultur

1.4 SICHERHEIT UND HYGIENE

Die Kinder, die Mitarbeiter*innen, die mithelfenden Eltern, sowie weitere Freiwillige stehen während ihres Aufenthaltes in der Kindergruppe oder während ihrer Tätigkeiten, die sie im Auftrag des Kindergruppe verrichten, unter besonderem Schutz. Dies wird wie folgt gewährleistet:

- Geschulte Sicherheitsbeauftragte in der Einrichtung
- Regelmäßige Gefährdungsbeurteilung
- Zusammenarbeit mit Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt
- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für alle genannten Personengruppen
- Hygieneplan
- Hygienebelehrungen für Personal und Eltern
- Meldeverfahren für Infektionskrankheiten
- Prüfung des Impfstatus

1.5 AUFSICHTSPFLICHT

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit in der Kindergruppe Regenbogen ist die Sorge für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Wir begleiten sie täglich in ihrem Entwicklungsverlauf und sind darin geschult, Besonderheiten und Auffälligkeiten zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind vorhersehbar zu Schaden kommt und auch keine Mitmenschen vorhersehbar geschädigt werden.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass die Kinder ständig überwacht werden. Im Laufe ihrer Entwicklung wächst das Verlangen nach selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln, welchem nachgegeben werden soll. Die Wahrnehmung und Einschätzung von Risiken werden dadurch unterstützt und somit die Autonomie der Kinder gefördert. Wir beachten hierbei die jeweilige Situation, Alter und Entwicklungsstand des Kindes.

Die Aufsicht über die Kinder beginnt grundsätzlich bei Abgabe des Kindes an die Mitarbeiter*innen und endet mit der Übergabe an eine zum Abholen berechnigte Person. Auf den Wegen zwischen der Kindertagesstätte und dem häuslichen Bereich sind die Eltern aufsichtspflichtig. Während Veranstaltungen, bei denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

2 EINFÜHRUNG - DER REGENBOGEN STELLT SICH VOR

Die „Kindergruppe Regenbogen“ wurde bereits im Frühjahr 1987 gegründet. Somit ist sie eine der ältesten Elterninitiativen in Mainz!

In unseren Räumen im Mainzer Stadtteil Hartenberg-Münchfeld spielen, lernen und wachsen bis zu 18 Kinder in der Begleitung eines multikulturellen pädagogischen Teams und der Unterstützung einer liebevollen Elternschaft. Die Kindergruppe Regenbogen ist eine starke und warmherzige Gemeinschaft, in der Eltern, Kinder und die Mitarbeiter*innen Ideen und Werte gemeinsam entwickeln und umsetzen.

Der Regenbogen ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und wird finanziell und tatkräftig von den Eltern getragen. Wir gestalten das Kindergruppenprogramm Hand in Hand mit dem pädagogischen Personal. Bei den regelmäßigen Elternabenden besprechen wir organisatorische und pädagogische Themen. Und wir unterstützen die praktische Arbeit des pädagogischen Personals durch Elterndienste und die Übernahme fester Aufgaben (z. B. Administrative Leitung der Einrichtung, Einkäufe, Betreuung der Website, Durchführung von Reparaturen, Pflege des Gartens, neue Familien werben und betreuen, Geschenke organisieren, Fotobücher erstellen etc.). Dadurch haben die Eltern die Möglichkeit, die Entwicklung ihrer Kinder und der gesamten Gruppe mitzuerleben.

Der Verein wird komplett von den Eltern organisiert und geleitet, wobei hier auch eine offizielle Struktur vorhanden ist. D.h. es gibt einmal das pädagogische Personal, das sich um die Kinderbetreuung und -erziehung im Rahmen der eingruppigen Konzeption kümmert und die administrative Leitung, die dem Vorstand obliegt. Dieser besteht aus sechs Eltern, der sich wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitz, 2.Vorsitz, Finanzen, sowie drei Eltern im Elternausschuss. Der Vorstand trifft sich regelmäßig einmal im Monat zu Sitzungen und aktuelle Themen rund um die Kindergruppe werden besprochen und auch Maßnahmen beschlossen.

In einem zweimonatigen Turnus finden zudem die pädagogischen und organisatorischen Elternabende statt. Bei den pädagogischen Elternabenden ist das pädagogische Personal anwesend und es wird über den aktuellen Stand der Kindergruppe, geplante Aktivitäten und alles rund um die Arbeit mit den Kindern besprochen. Bei den organisatorischen Elternabenden sind nur die Eltern vertreten und es werden Themen wie Innenraumgestaltung, Gartengestaltung, neue Anschaffungen etc. besprochen und beschlossen.

Einmal im Jahr kommt dann die gesamte Elternschaft zur Mitgliederversammlung zusammen und es finden hierbei z.B. die Vorstandswahlen statt und wichtige organisatorische Aufgaben, wie die Elternaufgaben, werden neu verteilt.

2.1 KURZBESCHREIBUNG DER RÄUME

Unsere Kindergruppe verfügt über drei Spielräume, einen Büroraum, ein Kinderbad und einen Garten. Die Einrichtung und Ausstattung der Spielräume orientiert sich im weitesten Sinne am Funktionsraumprinzip. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Kapitel „Raumgestaltung“.

Gruppenraum:

- Unser zentraler und größter Raum
- Hier nehmen wir alle Mahlzeiten ein und halten den Morgenkreis ab
- Ort für die Bereiche: Malen, Gestalten, Bauen
- Umfangreiches und gemischtes Angebot an Spielmaterialien, zu dem auch Brettspiele und Puzzles zählen
- Dieser Raum wird zu allen Zeiten intensiv genutzt



Kissenland:

- Zweitgrößter Raum der Kindergruppe
- Ort für die Bereiche: Bewegung, Musik und Entspannung
- Material umfasst große Kissenbausteine, Matten und Decken, eine Kletterwand und eine große Auswahl an Musikinstrumenten

Puppenzimmer:

- Raum für kleinere Spielgruppen
- Ort für Rollenspiele und andere, ruhigere Tätigkeiten
- Gleichzeitig Schlafraum am Nachmittag
- Material umfasst eine Spielküche, einen Kaufmannsladen und dazu passende Utensilien sowie Plüschtiere, Handpuppen und Verkleidungen



Büro:

- Dient als Arbeits- Gesprächs- und Pausenraum
- Nutzung durch die Kinder nur in Begleitung vom pädagogischen Personal im Rahmen spezieller Angebote, zumeist im Vorschulbereich



Garten:

- Außenbereich mit kleiner Wiese, Sandkasten, Spielhäuschen, Matschküche, Werkbank sowie einem Geräteschuppen für Fahrzeuge und andere Materialien, die zur Bewegung anreizen
- Die nutzbare Außenfläche der Kindergruppe erweitert sich zusätzlich um die direkt anliegende Grün- und Spielanlage der Liegenschaft

2.2 PÄDAGOGISCHE BESONDERHEITEN

Die Kindergruppe Regenbogen ist eine Elterninitiative und entsprechend pflegen das pädagogische Personal und Elternschaft eine enge Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe.

Zu unseren Besonderheiten zählen eine sehr liebe- und beziehungsvolle Begleitung der Kinder sowie familiennahe Strukturen, die durch eine geringe Einrichtungsgröße und einen guten Personalschlüssel ermöglicht werden. Zu unserem festen Programm gehören wöchentliche Ausflüge in die Natur und an andere spannende Orte.

3 PÄDAGOGISCHES RAHMENKONZEPT

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über die Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Kindergruppe Regenbogen. Sie werden von allen Personen mitgetragen, die in der Einrichtung erzieherisch handeln, also vom pädagogischen Personal ebenso wie von den Eltern oder weiteren Bezugspersonen der Kinder. Diese Grundsätze sind für die von uns gesetzten Schwerpunkte in der Arbeit ebenso maßgeblich wie für die Umsetzung der Bildungsbereiche und finden sich daher in den nachstehenden Kapiteln wieder.

3.1 BILD VOM KIND

Kindheit verstehen wir als einen eigenständigen Abschnitt im Lebensweg des Menschen, der mit spezifischen Bedürfnissen, Interessen sowie einen ganz besonderen Blick auf die Welt einhergeht. Diesen Besonderheiten möchten wir durch unser pädagogisches Handeln Rechnung tragen. Wir betrachten Kinder deshalb als in eigener Sache mündige Personen, deren Einzigartigkeit wir achten und wertschätzen. Damit einher geht auch die Wahrung ihrer Rechte.

Darüber hinaus sehen wir Kinder als handelnde Akteure ihres eigenen Lebens und Lernens, die sich – von ihrer natürlichen Neugier geleitet – selbst bilden. Daraus leitet sich ein natürlicher Drang zur Selbstbestimmung ab, dem ein ebenso grundlegendes Bedürfnis nach Zugehörigkeit gegenübergestellt ist. Denn Kinder sind bei der Bearbeitung und Lösung ihrer spezifischen Entwicklungsaufgaben auf eine vertrauensvolle Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen und Peers angewiesen, und müssen sich für eine gelungene Entwicklung auf sichere Beziehungen verlassen können.

Die bedingungslose Akzeptanz der Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen ist für uns ebenso selbstverständlicher Teil unseres pädagogischen Ansatzes wie die Anerkennung eines jeden Kindes als Teil der Gemeinschaft und unserer Gesellschaft.

3.2 VERSTÄNDNIS VON BILDUNG

Wir verstehen Bildung als ko-konstruktivistischen Prozess. Das bedeutet erstens, dass Bildung unserer Auffassung nach nicht einfach von Erwachsenen an Kinder weitergeben werden kann, sondern dass sie als Ergebnis kognitiver Prozesse im Kind selbst entsteht. Unsere Aufgabe sehen wir darin, Kindern Anregung und Gelegenheit zu bieten, damit sie sich selbst bilden können. Dazu gehört auch die Entwicklung von Fragestellungen und die Möglichkeit, durch Ausprobieren und Handeln zu eigenen Schlussfolgerungen zu gelangen. Zweitens zählt zu diesem Ansatz die Betonung des gemeinsamen Lernens. Denn Bildung geschieht auch im Austausch miteinander, im Abgleich individueller Schlussfolgerungen und Ideen von der Welt. Im Zuge dessen werden die eigenen Vorstellungen stetig differenziert, erweitert oder auch revidiert.

Um diesen ko-konstruktivistischen Prozess lebendig zu halten, geben wir Antworten nicht einfach vor, sondern lassen uns mit den Kindern gemeinsam auf die Suche nach ihnen ein. Wichtig ist bei allem der offene Dialog. Gemeinsam kommen wir dabei zu einem differenzierten, offenen Weltbild, in dem viele Perspektiven Platz haben.

3.3 HALTUNG UNSERES PÄDAGOGISCHEN TEAMS

Unsere pädagogische Arbeit ist in erster Linie von unserem Bild vom Kind und unserem Bildungsverständnis geprägt. Wir sehen uns daher als erwachsene Partner der Kinder, die sich verbindlich, interessiert und engagiert auf Beziehungen einlassen. Wir folgen dabei dem demokratisch-kooperativen Erziehungsstil; unser pädagogisches Handeln erfolgt dialogisch und auf Augenhöhe. Den Gedanken und Gefühlen der Kinder begegnen wir jederzeit mit gebührendem Respekt.

Als unsere Aufgabe verstehen wir es, Kindern die nötigen Anreize und Freiräume zu bieten, damit sie ihren eigenen Bildungsweg gehen können. Dies gewährleisten wir durch vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung und der konkreten Auseinandersetzung mit Menschen, Dingen und Situationen. Diese gestalten wir so, dass sie entwicklungsangemessen für sie verstehbar, handhabbar und sinnhaft werden.

3.4 ZIELSETZUNG UNSERER ARBEIT

Ziel unserer pädagogischen Arbeit, die sich methodisch am Situationsansatz orientiert, ist eine individuell abgestimmte und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Dabei legen wir einen besonderen Fokus darauf, den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder nach Selbstbestimmung und Zugehörigkeit gerecht zu werden und auf diese Weise ihre Resilienz zu stärken. Das heißt, wir möchten einen Ort schaffen, an dem Kinder einerseits ihre eigene Individualität entfalten und leben können, und sich andererseits in einem engen Beziehungsgeflecht aufgehoben und angenommen fühlen. In der Verquickung aus Selbstentfaltung und Gemeinschaftlichkeit sollen aus ihnen innerlich freie, mündige und starke Individuen werden, die gleichsam über sich und ihre Sicht der Welt nachdenken, und Verantwortung für ihr Handeln und dessen Folgen für die Gemeinschaft übernehmen können. Unsere Erziehung zielt im Wesentlichen also auf die Weiterentwicklung und Entfaltung der Individualität im Interesse einer Gemeinschaft. Um diese Ziele zu erreichen, heben wir im Folgenden einige Aspekte unserer Arbeit besonders hervor.

4 KERNASPEKTE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

4.1 BEZIEHUNGSARBEIT ALS BASIS KINDLICHER ENTWICKLUNG

Als Basis einer guten Entwicklung benötigen Kinder eine sichere und vertrauensvolle Umgebung, die ihnen Rückhalt, Anerkennung und Wärme bietet. Nur so können sie sich frei explorierend auf Lerngelegenheiten einlassen, dabei ihre Fähigkeiten und Kompetenzen stetig erweitern und die Herausforderungen des Größerwerdens meistern.

Eine solche Umgebung kann nur dort entstehen, wo Kinder liebevolle und tragfähige Beziehungen erleben. Des Weiteren kann erzieherisches Handeln nur dann wirksam sein, wenn es auf einer festen Beziehung aufbaut. Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern als verlässliche Partner gegenüberzutreten, die sich interessiert und engagiert auf sie einlassen, ihnen mit Liebe und Respekt begegnen und sich vor allem Zeit und Raum für individuelle Entwicklungsbedürfnisse nehmen.

Ebenso wichtig wie die Beziehung der Erzieher*innen zu den Kindern sind natürlich die Beziehungen der Kinder untereinander. Ein besonderes Anliegen ist uns daher die soziale Entwicklung der Kinder. Wir unterstützen sie dabei, diese Beziehungen positiv zu gestalten, ihre eigene Gemeinschaft zu pflegen und sich als wichtiges und wirksames Mitglied derselben zu spüren. Das positive Erleben von Beziehung fördert Basiskompetenzen wie:

- die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts
- die Entwicklung eines Gefühls der Selbstwirksamkeit
- die Fähigkeit zur Empathie
- die Fähigkeit, sich in die Kindergruppengemeinschaft einbringen und diese aktiv mitgestalten zu können

4.2 FÖRDERUNG VON EIGENKOMPETENZ UND SOZIALKOMPETENZ

Wie jede Gemeinschaft besteht auch unsere Kindergruppe aus ganz eigenen und sehr unterschiedlichen Individuen. Für unsere pädagogische Arbeit sind die Anerkennung und Achtung dieser Vielfalt maßgebend: Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Individualität. Er darf entscheiden, wie er die Welt sieht, bewertet und darin agieren möchte. Darin möchten wir die Kinder bestärken.

Unauflösbar jedoch sind diese grundlegenden Rechte verflochten mit der Achtung von Meinungen und Grenzen anderer. Und nur im Miteinander, im Austausch und Abgleich von Ideen und Ansichten, kann sich das Individuum selbst erst entwickeln. Individualität und Gemeinschaft sind daher für uns zwei untrennbare Grundprinzipien pädagogischer Arbeit.

Wir glauben, dass sich Kinder nur dann ganzheitlich entwickeln können, wenn wir ihren Bestrebungen sowohl nach Selbstbestimmung als auch Zugehörigkeit nachkommen. Also dann, wenn sie den Raum haben, ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln sowie ihr Handeln im Zusammenspiel mit anderen als sinnvoll erfahren. Konkret legen wir dazu auf das Erlernen und die Förderung folgender Kompetenzen besonderen Wert:

- Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können (sowohl eigene als auch die der anderen)
- gewaltfreie Konfliktlösungen finden und anwenden können
- sich in Abläufe einfinden und Regeln einhalten können
- Frustrationstoleranz entwickeln und Methoden der Selbstregulation anwenden können

4.3 FÖRDERUNG DES KREATIVEN SPIELVERHALTENS

Wir glauben, dass jeder Mensch das Bedürfnis hat, sein inneres Wesen – also seine Ideen, Gedanken und Gefühle – in irgendeiner Form auszudrücken. Ein kreativer Prozess findet in diesem Sinne überall dort statt, wo ein innerer Zustand zur äußeren Form wird. Das positive Erleben desselben ist nötig, um das eigene Leben aktiv gestalten zu lernen. Und in der Kooperation mit anderen werden wir dabei auch zu Gestaltern unserer Wirklichkeit. Deshalb ist Förderung der Kreativität für uns mehr als das Lehren des Umgangs mit Farbe und Papier. Sie ist ein Grundprinzip unseres erzieherischen Handelns und findet sich in allen Bereichen unserer Arbeit wieder.

Dem kindlichen Spiel kommt hierbei jedoch eine besondere Rolle zu, denn im Spiel können Kinder Erlebtes nachspielen, variieren, bearbeiten, neu erfinden und verinnerlichen. Das Spiel ist also ein aktiver und intensiver Austausch zwischen Individuum und Umwelt, im Zuge dessen sie ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln, sowie ihre eigenen Stärken, Fähigkeiten und Grenzen erproben. Dieser Austausch ist voll von kreativer Energie und ein wichtiger Bestandteil individueller Selbstverwirklichung!

Weiterhin wird im Zuge dessen ebenso die Zusammenarbeit mit anderen erlernt. Das Zuhören und Aushandeln von Regeln helfen den Kindern dabei, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Treten Konflikte auf, können im Spiel unterschiedliche Lösungsstrategien ausgetestet werden. Auf diese Weise leistet das kreative Spiel auch einen Beitrag für die soziale und emotionale Entwicklung. Deshalb geben wir im Tagesgeschehen viel Raum und Zeit für das freie, zweckfreie Spielen.

Darüber hinaus unterstützen wir Kinder dabei, ihr Repertoire an kreativen Ausdrucksformen stetig zu erweitern und zu verfeinern. Zu diesem Zweck bieten wir regelmäßig Gelegenheiten zum Musizieren, Tanzen, Schauspielen, Malen, Basteln, Modellieren und Konstruieren. Kreatives Spielen und Gestalten fördert die:

- Entwicklung von Kreativität und Explorationslust
- Lust am Gestalten der eigenen Lebenswelt
- Fähigkeit zum emotionalen Ausdruck
- Entwicklung von sachbezogenem Engagement und Motivation aus eigenem Antrieb
- Fähigkeit, Spielsituationen selbst gestalten zu können

4.4 ERFAHRUNG VON NATUR UND KULTUR

Um die Welt aktiv gestalten zu lernen, müssen Kinder sich mit ihr auseinandersetzen dürfen. Deshalb findet Erziehung bei uns nicht nur im Haus statt, sondern ganz oft auch „vor Ort“.

Unsere wöchentlichen Ausflüge bieten den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Ausflüge in den Wald und zu anderen naturnahen Zielen ein, da sie viel Freiraum für Erforschung und Bewegung bieten. Das Erleben des Ökosystems Wald fördert zudem Umweltverständnis und Naturverbundenheit. Aber auch Museen, Theater, Ausstellungen und andere interessante Orte gehören zu unseren Zielen, vor allem während der kalten Jahreszeit. Unsere Ausflüge bieten die Möglichkeit:

- die eigene Lebenswelt kennen-, schützen und mitgestalten zu lernen
- ökologische Zusammenhänge zu verstehen
- den eigenen Körper auszutesten
- Kultur, Kunst und Musik zu erleben

5 UMSETZUNG DER BILDUNGSBEREICHE

5.1 MENSCHSEIN IN DER WELT

5.1.1 GESTALTUNG VON GEMEINSCHAFT UND BEZIEHUNGEN

Der Mensch ist ein soziales Wesen, der sich nur im Anschluss an sein soziales Umfeld vollständig entwickeln kann. Voraussetzung für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist es, dass jede und jeder einen eigenen Beitrag zu dessen Gelingen leisten kann. Das ist nur dann möglich, wenn sowohl persönliche als auch soziale Kompetenzen entsprechend entwickelt sind. Der Erwerb der Handlungskompetenzen, die für ein menschenwürdiges Miteinander notwendig sind, vollzieht sich im Erleben positiver gestalteter Beziehungen sowie durch die Chance, im Kontext der Gruppe eigenständig und selbstverantwortlich agieren zu können.

Der Aufbau einer von Wertschätzung, Respekt und wechselseitiger Rücksicht geprägten Gemeinschaft liegt uns sehr am Herzen. Diese Werte tragen wir in jede Situation. Deshalb ist unser Tagesablauf von gemeinschaftlichen Ritualen wie den Mahlzeiten und dem Morgenkreis sowie intensiver Kleingruppenarbeit geprägt. Vor allem letztere gibt Kindern die Gelegenheit, zu erfahren, dass ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität und ihre Energie für die Lösung von Problemen gefragt sind und ernst genommen werden. Gegenseitige Hilfestellung, vor allem für die Jüngeren, Übernahme von Verantwortung und eine konstruktive Konfliktbewältigung sind weitere gelebte Werte. In den Pädagog*innen finden die Kinder liebevolle Begleiter*innen, auf deren emotionale Zuwendung sie sich jederzeit verlassen können.

5.1.2 UMWELT

Ob beim Händewaschen, der Zubereitung des Essens, dem Umgang mit Spielzeug oder anderen Materialien: Aspekte von Nachhaltigkeit lassen sich sehr gut im Alltag veranschaulichen. Diese Anlässe werden konsequent genutzt und in den Kontext eines ökologisch verantwortlichen Handelns gestellt. Darüber hinaus nimmt unsere Kindergruppe regelmäßig an umweltbezogenen Aktionen teil, wie z.B. dem Dreck-Weg-Tag oder dem Globalen Klima-Streik. Ausflüge in den Wald lassen das Ökosystem greifbar werden, steigern die Wertschätzung gegenüber der Natur und bieten Anlass, die Zusammenhänge zwischen dem Menschen und der Umwelt zu diskutieren.

5.1.3 WERTEERZIEHUNG UND INTERKULTURELLES LERNEN

Unsere Kindergruppe ist konfessionsfrei und undogmatisch und legt Wert auf eine Erziehung, die gemeinschaftliches, selbstverantwortliches und ökologisches Handeln in den Vordergrund stellt. Toleranz und Empathie sind für uns besonders wichtige Werte. Unsere Kindergruppe pflegt dementsprechend ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Sprachen, Kulturen und Religionen. Die Auseinandersetzung mit Lebenswelten anderer Menschen geschieht im Alltag durch Bücher oder im Zuge unserer Ausflüge und Spaziergänge. Die kulturellen Hintergründe unseres pädagogischen Personals und in der Elternschaft geben zudem Anlass zum Austausch und für besondere Aktionen.

5.2 KÖRPER UND SINNE

5.2.1 BEWEGUNG

Die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten ist eng mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen verzahnt und kann als Motor der gesamten kindlichen Entwicklung verstanden werden. Denn durch Bewegung erobern sich Kinder ihre Umwelt und gewinnen dabei kognitive, affektive, sowie soziale Erfahrungen. Und nicht zuletzt dient sie ihnen auch als basale Handlungs- und Ausdrucksform. Damit leistet Bewegung einen wesentlichen Beitrag für die Ausbildung der kindlichen Vorstellung von sich selbst und der Welt.

Entsprechend nehmen wir die Unterstützung der körperlichen Entwicklung und der natürlichen Bewegungsfreude der Kinder als elementare Aufgabe wahr und achten stets darauf, ausreichend Bewegungsmöglichkeiten und -anreize in den Tagesablauf zu integrieren. Im Innenbereich dient uns dafür das Kissenland. Hier können die Kinder zu fast jeder Tageszeit Bewegungs- und Tobespielen nachgehen. Auch gezielte Angebote mit Bewegungsschwerpunkt finden hier statt. Ausgestattet ist der Raum mit einer Kletterwand und weichen Matten. Bei Bedarf können Kissenbausteine hinzugenommen werden.

Um sich ausreichend bewegen zu können, brauchen Kinder allerdings mehr Raum und Möglichkeiten, als wir ihnen in der Einrichtung allein bieten können. Deshalb orientieren wir uns viel nach außen. Die günstige Lage der Kindergruppe inmitten eines Wohngebiets gibt uns die Möglichkeit, neben unserem eigenen Außenbereich auch eine angrenzende und weitläufige Grünfläche mit einem dazugehörigen Spielplatz zu nutzen, sodass unserer Gruppe ein überdurchschnittlich großes Areal zur Verfügung steht, um dem Bedürfnis nach Bewegung nachzukommen. Auf diesem Gelände finden Ballspiele, Kletteraktionen sowie Fahrten mit Bobbycar, Laufrad oder Fahrrad statt. Weitere Grünflächen und Spielplätze sind fußläufig und ohne Straßenüberquerung zu erreichen. Wir bewegen uns daher viel im gesamten Quartier, veranstalten Versteckspiele oder gehen spazieren. In der Regel gibt es im Morgenkreis jeden Tag die Auswahlmöglichkeit, sich in irgendeiner Form draußen zu bewegen. Auch in den Freispielphasen können sich die Kinder dafür entscheiden. Davon abgesehen garantieren wir ein Mindestmaß an Draußenzeit dadurch, dass wir im Anschluss an die Angebotszeit oder spätestens in der Zeit nach dem Mittagessen auch diejenigen Kinder mit nach draußen nehmen, die sich bisher noch wenig oder gar nicht im Freien aufgehalten haben.

Vor allem aber können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang bei unseren Besuchen im Wald ausleben. Hier können sie rennen, toben und klettern. Darüber hinaus ist ein fester Bestandteil der Woche unser Turntag am Dienstag. Hierfür können wir eine nahegelegene Turnhalle nutzen. Das

Programm des Turntags umfasst u.a. Gruppenspiele, Ballspiele, Fantasiereisen sowie verschiedene Parcours.

5.2.2 WAHRNEHMUNG

Die Wahrnehmung ist der Ausgangspunkt aller kindlichen Erfahrungen. Sie bedingt, welche Vorstellung sich Kinder von ihrer Umwelt und sich selbst machen können. Die sinnliche Erfassung der Wirklichkeit ist hierbei lediglich ein Teilaspekt; vielmehr handelt es sich beim Wahrnehmen um einen komplexen Verarbeitungsprozess, bei dem von frühester Kindheit an das aktive (Aus-) Wählen, Strukturieren und Bewerten der wahrgenommenen Reize sowie das Anknüpfen an bestehendes Wissen im Mittelpunkt stehen. Dieser Vorgang ist vom Wechselspiel zwischen Rezeption und Manipulation der Umwelt geprägt und stellt den primären Weg dar, auf dem sich kindliches Lernen vollzieht.

Ziel unserer Arbeit ist es deshalb, Kindern Möglichkeiten und Anreize zur eigenständigen, aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu bieten. Von zentraler Bedeutung ist für uns dabei die freie Exploration. In enger Verzahnung mit den Bereichen Bewegung und Sprache können Kinder hierbei vielfältige Wahrnehmungserfahrungen sammeln sowie sich selbst im Kontext ihres physischen und sozialen Umfelds erfahren. Daraus ergibt sich auch das Potenzial, die eigenen Selbstwirksamkeit (und die persönlichen Grenzen) zu erleben, was vor allem in der frühen Kindheit für die Ausbildung einer gesunden Identität von Bedeutung ist. Weiterhin unterstützen wir Kinder dabei, ihren Sinnesapparat zu schulen und ihre Fähigkeiten zur Wahrnehmung auszudifferenzieren. Dazu gehören neben den Fernsinnen auch die Körper Sinne sowie die emotionale Wahrnehmung.

Um all dies zu realisieren, bedarf es sowohl geeigneter äußerer Umstände als auch der Erfüllung emotionaler Bedürfnisse. Dies gewährleisten wir durch folgende Rahmenbedingungen:

- Über unsere intensive und bedürfnisorientierte Beziehungsarbeit erleben Kinder die nötige emotionale Sicherheit, um sich auf Wirklichkeitserfahrungen und eigenständige Explorationen einzulassen
- Eine gefühlsbetonte Gruppenpädagogik, die Rücksicht auf jede(n) einzelne(n) nimmt sowie das Leben in einer kleinen, eng verwobenen Gemeinschaft schaffen zahlreiche Gelegenheiten für die Sensibilisierung der emotionalen Wahrnehmungsfähigkeit
- Ein ausgewogenes pädagogisches Programm sowie unterschiedlichste Materialien bieten vielfältige sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten
- Im Rahmen unserer Waldtage eröffnet sich die Möglichkeit, zu weit verzweigten sinnlichen Erfahrungen, denn der Wald ist voll von Geräuschen, Düften und spannenden Entdeckungen. Aber auch die Ausflugsziele mit kulturellem Schwerpunkt sind geprägt von reichhaltigen

Wahrnehmungserfahrungen, so zum Beispiel bei Vorführungen, Konzerten und Museumsbesuchen

5.3 ÄSTHETIK

Kreative Ausdrucksformen sind wichtige Kanäle, um Gefühle und Gedanken nach außen zu tragen und mit dem Umfeld zu kommunizieren. Damit tragen sie zur Entwicklung einer autonomen und selbstbewussten Persönlichkeit bei. In der Erfahrung eigener und gemeinschaftlicher Ausdrucksformen entwickeln sich Kinder zu Menschen, die ihre Umwelt selbst gestalten können. Musisch kreatives Handeln sensibilisiert darüber hinaus das ästhetische Empfinden und schafft einen Zugang sowohl zur eigenen Kultur als auch zu anderen Kulturen.

5.3.1 DARSTELLUNG UND GESTALTUNG

Die Förderung der gestalterischen Energien unserer Kinder ist ein Kernthema unserer Arbeit. Es ist uns entsprechend wichtig, dass Möglichkeiten zum Ausleben kreativer Impulse allgegenwärtig und selbstverständlich sind. Aus diesem Grund sind unterschiedlichste Gestaltungsmaterialien sichtbar und gut zugänglich im Gruppenraum untergebracht. Die Verwendung darf in den Freispielphasen i.d.R. ohne Rückfrage bzw. Aufsicht erfolgen. Eine Absprache ist nur bei Materialien erforderlich, deren Handhabung etwas schwerer ist (Ton, Drähte, Spezialfarben und -stifte) oder dann, wenn die Arbeiten woanders als im Gruppenraum stattfinden sollen. Wenn es mal etwas Größeres zu tun gibt, besteht überdies die Möglichkeit, eine Werkbank im Außenbereich zu nutzen. Prinzipiell gilt: wir sind offen für den kreativen Prozess. Im Tagesgeschehen entwerfen wir gemeinsam und spontan unterschiedlichste Modi und Vorgehensweisen. Die entstandenen Werke können hinterher auf designierten Ausstellungsflächen gezeigt und bestaunt werden. Das Aufhängen gemalter Bilder ist abseits davon aber auch an vielen anderen Stellen in der Kindergruppe möglich.

Kreativität zeigt sich aber nicht nur im Gestalten, sondern auch in Darstellungsformen wie Tanz und Schauspiel. Hierfür können die Kinder auf Verkleidungsmaterial und Handpuppen zurückgreifen und den Platz im Kissenland ausnutzen, um verschiedenste Vorführungen zu entwickeln. Vor dem Mittagessen gibt es täglich eine gemeinsame Geschichtenzeit, die nach Bedarf für Darbietungen aller Art genutzt werden kann. Generell gilt: Das Spielmaterial ist dem Ansatz zur Förderung des kreativen Spielverhaltens untergeordnet. Das heißt, es soll so eingesetzt werden können, dass es Kreativität und Ausdrucksfähigkeit der Kinder fördert. Gleiches gilt für die Raumgestaltung. Raum und Material sind daher nicht statisch!

5.3.2 MUSIK UND RHYTHMUS

Kinder erleben Musik ganzheitlich und zwanglos und sind damit der beste Beweis dafür, dass Musikalität tief in uns allen verankert ist. Diese Affinität birgt für sie (und alle anderen Menschen) enormes Entwicklungspotenzial in nahezu allen Bereichen. Im Zuge der Verarbeitung der aufgenommenen Reize sowie durch aktives Ausagieren (Singen, Tanzen, Klatschen) wird ihre kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung gefördert. Durch musisch-kreatives Wirken erweitern sie die Bandbreite ihres emotionalen Ausdrucksvermögens und durch das Erleben in der Gemeinschaft ihre sozialen Fähigkeiten.

Aus diesen Gründen sind Musik und Rhythmus auf mehreren Ebenen fest in unserem Alltag integriert. So trifft sich die gesamte Gruppe täglich zum Morgenkreis, zu dessen festem Bestandteil Lieder, Tanzeinlagen und Klanggeschichten zählen. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, die Stimme und den Körper als eigenes Musikinstrument zu entdecken und damit zu experimentieren. Darüber hinaus bietet die Kindergruppe eine große Auswahl an Musikinstrumenten, die entweder im Rahmen des Freispiels (nach Absprache) oder spezieller Musikangebote seitens der Pädagog*innen genutzt werden können. Diese variieren in der Gestaltung je nach Alter der Kinder. So zielen einfache Spiele und Übungen darauf ab, ein grundsätzliches Gefühl für unterschiedliche Lautstärken und Tonhöhen zu fördern, Kinder Rhythmus und Takt erfahren zu lassen oder zusammen zu musizieren. Für musikalische und tänzerische Darbietungen vor der gesamten Gruppe haben die Kinder ebenfalls täglich vor dem Mittagessen und vor dem Nachmittagssnack Gelegenheit.

5.4 SPRACHE, KOMMUNIKATION UND MEDIEN

Sprache ist für Menschen das zentrale Mittel, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und sie auf diese Weise zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das soziale Umfeld, denn der Spracherwerb vollzieht sich vor allem über die Beziehung zu vertrauten Personen – und zwar von Geburt an. Gleichsam ist das Erlernen von Sprache essenziell für den Aufbau von Beziehungen, sowie der Ausbildung der eigenen Identität und Persönlichkeit. Aus diesem Grund sind der Erwerb und die Beherrschung von Sprache Grundvoraussetzungen für alle folgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.

Sprachförderung findet im Regenbogen deshalb nicht nur in speziellen Angeboten statt, sondern wird von uns als kontinuierliche, die gesamte Kindergruppenzeit begleitende Aufgabe verstanden. Dies setzen wir vor allem über die Art der Beziehungsgestaltung und den dialogischen Erziehungsstil in unserem Haus um. Erstere ist von emotionaler Nähe und Zuwendung, aktivem Zuhören und dem unbedingten Respekt vor den Themen der Kinder geprägt und trägt damit einen großen Teil dazu bei,

ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder gerne öffnen. Sicher angenommen werden sie dazu animiert, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu artikulieren und selbst aktiv in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu werden. Letzteres beinhaltet das Treffen von Absprachen und Vereinbarungen sowie den fortwährenden Austausch über Vorgehensweisen bei allen gemeinsamen Aktivitäten.

Darüber hinaus zeichnet sich unsere Kindergruppe durch eine sprachreiche Alltagskultur aus. Dazu tragen z.B. moderierte Erzählrunden bei, wie sie im Rahmen des Morgen- und des Abschlusskreises stattfinden. Hierbei lernen Kinder, Erlebnisse zu reflektieren, Gefühle zu verbalisieren oder einfach von den Dingen zu sprechen, die sie momentan bewegen. Der Morgenkreis ist zudem wichtiges Element unserer demokratischen Kultur, weil er die Plattform bietet, über Vereinbarungen, Aktivitäten usw. zu sprechen und über sie zu entscheiden. Sprache wird hier also zum Instrument der Mitbestimmung.

So möchten wir sicherstellen, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen mitzuteilen oder Erlebnisse zu teilen. Generell gilt: Wenn es etwas zu bereden gibt, dann kann alles andere warten. Besonderes Augenmerk legen wir außerdem auf den Dialog über Themen und Sachverhalte, die sich aus den Interessen und Lebenssituationen der Kinder ergeben und sich dadurch besonders zur Anregung sprachlicher Aktivitäten eignen. Die Integration von Sprache in den Alltag realisieren wir darüber hinaus durch:

- die konsequente sprachliche Begleitung unserer Arbeit am Kind, vor allem der pflegerischen Tätigkeiten (z.B. beim Wickeln und Anziehen)
- mehrmals täglich stattfindende Vorleserunden und andere Erzähltechniken (Kamishibai, Puppentheater)
- tägliches Singen
- den spielerischen Umgang mit Lauten
- gemeinsames Ansehen und Besprechen der Portfolios

Im Vorschulbereich (bzw. ältere Kinder) regen wir auch zur Auseinandersetzung mit der Schriftsprache an. Dies geschieht z.B. indem wir die Kinder ihren Namen schreiben lassen, sie die Möglichkeit bekommen, einfache Worte zu lesen oder Buchstaben zu benennen.

Eine von den Kindern mitgeführte Bibliothek, sortiert nach Altersgruppen, Form (Geschichte oder Sachbuch) und Genre sowie die einmal wöchentlich stattfindende „Recherche-Gruppe“, bei der wir im Internet Sachthemen bearbeiten, unterstützen die Kinder dabei, einen konstruktiven Umgang mit Medien zu entwickeln.

5.5 FORSCHEN UND ENTDECKEN

Es gehört zur Wesensart des Menschen, die Welt um sich herum verstehen zu wollen. Aus Beobachtungen leitet er Zusammenhänge und Ursächlichkeiten ab, und entwickelt auf Basis dessen Strategien für Problemlösungen - vom einfachen Werkzeug bis hin zu modernsten Technologien. Die Anwendung mathematischer Verfahren stellt dabei ein unerlässliches Instrument der zwischenmenschlichen Verständigung sowie der Problemlösung dar. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Herangehensweisen prägen heute das Gesicht unserer Gesellschaft.

Kinder sind von Geburt an kleine Forscher*innen und versuchen, die Welt um sie herum zu verstehen. Sie beobachten, testen aus und kommen dabei zu einer eigenen Vorstellung über das Zusammenspiel von Ursache und Wirkung. Darüber hinaus wenden sie sich im Kindergartenalter mit allerhand Warum-Fragen an die Erwachsenen.

Deshalb wollen wir die Entwicklung eines Bewusstseins für naturwissenschaftliche Vorgehensweisen und Zusammenhänge fördern. Denn dieses baut nicht nur auf den kindlichen Drang zum Weltverstehen auf, sondern kann ihn als Instrument eigenständiger Wissensaneignung auch bestärken. Um das zu erreichen, treten wir den Kindern nicht als allwissende Erwachsene entgegen, sondern als neugierige Partner, die gemeinsam Fragen stellen und nach Antworten suchen.

Wichtig ist uns, dass Kinder die Gelegenheit haben, ihnen unbekannte und interessante Phänomene zu beobachten und Fragen zu stellen. Besonders gute Gelegenheiten hierfür eröffnen sich auf unseren regelmäßigen Ausflügen und vielen Spaziergängen. Des Weiteren unterstützen wir die Kinder bei der Formulierung von Vermutungen und regen dazu an, diese in der Gruppe zu diskutieren. Wo es möglich ist, suchen wir zusammen mit den Kindern Mittel und Wege, Erkenntnisse durch aktives Ausprobieren zu gewinnen. Für diese Prozesse stehen den Kindern Utensilien wie Lupen, Bechergläser, Pipetten, Messwerkzeuge, Stoppuhren usw. zur Verfügung.

5.5.1 LOGIK UND MATHEMATIK

Im Zuge ihrer Beobachtungen stoßen Kinder oft auf Zahlen, Mengen und geometrische Figuren. Bei der Erforschung der Umwelt spielen daher Mess- und Vergleichsvorgänge eine wichtige Rolle, zum Beispiel bei ganz alltäglichen Fragen wie: Welches Spielzeugauto rollt schneller, das kleine oder das große? Wie lange brauche ich, um bis zur Schaukel zu rennen? Was hält besser?

Kinder lernen an solchen Beispielen spielerisch, Elemente in ihrer Umwelt zu klassifizieren und zu sortieren. Damit unterstützen wir sie bei der Entwicklung des logischen Denkens. Den Umgang mit

Zahlen üben wir ebenso alltäglich, vom Zählen der Kinder im Morgenkreis über verschiedenste Abstimmungsprozesse bis hin zum Austeilen des Geschirrs beim Mittagessen.

5.5.2 BAUEN UND KONSTRUIEREN

Die Möglichkeit zum Bauen und Konstruieren birgt vielfältiges Bildungspotenzial. Denn bei diesen Tätigkeiten wird die Feinmotorik geschult und die Kreativität gefördert. Zudem erweitert sich die Vorstellung von Räumlichkeit, Formen, Statik und unterschiedlicher Materialeigenschaften - wichtige Vorläuferkompetenzen für das Verstehen natürlicher Gesetzmäßigkeiten. Aus diesem Grund verfügt unsere Kindergruppe über viele unterschiedliche Bausteinsysteme in variierenden Größen und Schwierigkeitsgraden. Sie kommen täglich zum Einsatz, sowohl im Freispiel als auch in gezielten Angeboten. Aber auch draußen kann man bauen: So nutzen wir unsere Ausflüge in den Wald oft dazu, um aus großen Ästen Verschlänge und Hütten entstehen zu lassen.

5.6 ERNÄHRUNG

Unser Ernährungsverhalten ist für unsere Gesamtgesundheit von großer Bedeutung. Es steht in engem Zusammenhang mit dem körperlichen und psychischen Wohlbefinden sowie der Leistungsfähigkeit von Körper und Geist. Damit ist eine gute Ernährung auch die Basis für gelungene Entwicklung der Kinder. Kinder haben grundsätzlich bereits ein gutes Gespür dafür, was (und wie viel) sie brauchen. Der Ausbau ihrer Ernährungskompetenz setzt aber neben einem guten Gefühl für den eigenen Körper auch ein Bewusstsein für Ressourcen und Lebensmittel voraus.

Um dieses zu schärfen, setzen wir vor allem auf Transparenz und Beteiligung. So werden die ausgewogenen und zumeist vegetarischen Mahlzeiten in unserer Kindergruppe jeden Tag frisch von einer Kochkraft zubereitet. Da sich die Küche zudem angrenzend an den Gruppenraum befindet, haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit der Zubereitung ihres Essens aktiv auseinanderzusetzen; von der Erledigung der Einkäufe bis hin zur fertigen Mahlzeit auf dem Teller. So gehen sie in Dialog mit der Kochkraft, stellen Fragen, äußern Wünsche oder übernehmen altersgerechte Aufgaben bei der Zubereitung der Nachmittagsmahlzeit. Darüber hinaus nutzen die Kinder die Küche gemeinsam mit den Erzieher*innen im Rahmen pädagogischer Angebote. Notwendige Einkäufe werden dabei ebenfalls zusammen erledigt. Da der Regenbogen eine Elterninitiative ist, sind auch die Eltern immer wieder in das Thema Ernährung eingebunden. Sie haben Mitspracherecht bei der Erstellung des Essensplans und übernehmen (Koch-)Dienste in der Küche, so z.B. bei unserem wöchentlichen gemeinsamen Frühstück, das abwechselnd von verschiedenen Familien vorbereitet wird. Auf diese

Weise ist die Ernährung in der Kindergruppe also nicht strikt vorgegeben, Essen nicht „einfach da“, sondern ein Thema, an dem Team, Eltern und Kinder gemeinsam beteiligt sind. Dabei ist vor allem wichtig, dass Essen Freude macht und wir diese Freude miteinander teilen. Deshalb werden Kinder bei uns niemals zum Essen gezwungen, sondern lediglich zum Probieren angeregt.

Es ist uns auch ein besonderes Anliegen, den hohen Wert von Lebensmitteln zu vermitteln. Wir achten darauf, wenig Reste zu verursachen und regen die Kinder dazu an, Mahlzeiten verantwortungsbewusst zu portionieren. Zusätzlich unterhalten wir einen kleinen Kräuter- und Gemüsegarten und nehmen am Schulobst-Programm teil.

6 STRUKTUR

6.1 TAGESABLAUF

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	
7:30 Uhr – 9:30 Uhr	Bringzeit und freies Frühstück (Donnerstags: gemeinsames Frühstück) / Freispiel
10:00 Uhr – ca. 10:30 Uhr	Morgenkreis (am Dienstag bricht die halbe Gruppe stattdessen zum Turnen außer Haus auf)
Im Anschluss – max. 11:40 Uhr	Pädagogische Angebote, Impulse, Angebote der Kinder
11:50 Uhr	Geschichte/Vorführung
12:00 Uhr	Mittagessen
Im Anschluss	Ruhezeit/Freispiel
14:30 Uhr	Nachmittagskreis
15:00 Uhr	Snack
Im Anschluss	Angeleitetes Spiel
16:00 Uhr	Schließung

Mittwoch	
7:30 Uhr – 8:45 Uhr	Bringzeit und freies Frühstück/ Freispiel
9:00 Uhr	Aufbruch zum Ausflug
Ca. 12:00 Uhr	Rückkehr
Im Anschluss	Mittagessen
Im Anschluss	Ruhezeit/Freispiel
14:30 Uhr	Nachmittagskreis
15:00 Uhr	Snack
16:00 Uhr	Schließung

Kinder brauchen verlässliche Strukturen, Rituale und Wiederholungen, um sich sicher und gehalten zu fühlen. Damit stellt ein durchdachter Tagesablauf das Fundament und den Rahmen für alle kindlichen Bildungsprozesse. Gleichzeitig ist es wichtig, Freiräume für eigene Impulse der Kinder zu schaffen sowie flexibel auf die Bedürfnisse der Gruppe reagieren zu können. Der Tagesablauf im Regenbogen ist so gestaltet, dass sich Struktur und Flexibilität in guter Balance zueinander befinden. Phasen des freien Spiels und gemeinsamer Aktivitäten wechseln sich dabei ab. Übergänge gestalten wir möglichst sanft und achten stets darauf, dass unsere Zeitstruktur nicht einengend wirkt und Spiel- und Bildungsprozesse nicht unnötig beschnitten oder beendet werden. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente beschrieben und ihr pädagogischer Hintergrund erklärt.

6.1.1 FREISPIEL

Ausreichend Raum für das freie, zwecklose Spielen ist für einen kindorientierten Tagesablauf unabdingbar. Denn in diesen Phasen können sie sich vollends der freien Exploration hingeben, in ihre Fantasie eintauchen und dabei die Themen bearbeiten, die für sie aktuell von Interesse sind. All dies ist für ihre Entwicklung ungemein wichtig. Daher nimmt das Freispiel einen ebenso wichtigen Platz im pädagogischen Alltag ein wie gezielte Angebote seitens der Pädagog*innen.

Dass das Freispiel von den Kindern ausgeht, bedeutet aber nicht, dass Erzieher*innen hier tatenlos wären. Wir verstehen uns während des Freispiels als Helfer*innen, Begleiter*innen und Moderator*innen, die die Kinder dabei unterstützen, ihre Ideen auszuleben. Das bedeutet, dass wir etwa beim Basteln zur Hand gehen und Material bereitstellen, um einer bestimmten Idee Form zu verleihen. Oder dass wir in einer Spielsituation mit mehreren Kindern bei Aushandlungsprozessen unterstützen und auf Integration der Kinder achten. Oder aber wir sind ganz einfach

Spielpartner*innen und nutzen die Zeit, um aktiv an den Beziehungen zu unseren Kindern zu arbeiten. Nicht zuletzt ist das Freispiel auch eine gute Gelegenheit, um gezielte Beobachtungen zu machen.

6.1.2 MORGENKREIS

Der Morgenkreis ist eines der zentralen Elemente des Tagesablaufs und erfüllt gleich mehrere Funktionen. Er dient erstens der Begrüßung und der gegenseitigen Wahrnehmung, sowie der Orientierung im Tages- und Wochengeschehen. Durch das gemeinsame Singen und Spielen wird zudem das Empfinden für Gemeinschaft, Musik und Rhythmik gestärkt. Nicht zuletzt ist der Morgenkreis unser primäres Instrument, um wichtige Themen mit den Kindern zu besprechen, Ankündigungen zu machen, Abstimmungen durchzuführen sowie Sorgen- und Konfliktthemen zu bearbeiten. Der Impuls hierzu kann von allen Teilnehmenden des Morgenkreises ausgehen. Auch bei der Wahl aller anderen Inhalte werden die Kinder aktiv mit einbezogen. Der Morgenkreis endet mit der Auswahl eines der pädagogischen Angebote. Die Teilnahme am Morgenkreis ist obligatorisch.

6.1.3 PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Unsere Angebote sind offen angelegt und orientieren sich inhaltlich an den Themen und Interessen der Kinder; oftmals entstehen sie direkt aus gemeinsamen Überlegungen und Absprachen mit ihnen. Im Sinne der Partizipation können Angebote auch komplett von Kindern vorgeschlagen und angeleitet werden. Aufgrund dessen variieren die Angebote in ihrer Struktur und reichen vom klassischen Erzieherangebot über lose Impulse bis hin zu Aktivitäten, bei denen die Pädagog*innen nur eine begleitende und hilfegebende Rolle einnehmen.

Gleichsam setzen wir uns zum Ziel, dass die Angebote der Förderung der für Kindertagestätten relevanten Bildungs- und Erziehungsbereichen dienen. Dieser Anspruch ist für uns maßgebend bei der Aufbereitung eines Themas, sowie der Methodenwahl und der konkreten Durchführung des jeweiligen Angebots.

Da wir Eigenmotivation und Interesse als Voraussetzung für gelungene Bildungsprozesse betrachten, liegt die Wahl bei den Kindern: Sie entscheiden, welches der (meist drei) Angebote für sie das Richtige ist. Ausgenommen davon sind lediglich Unternehmungen und Ausflüge der gesamten Gruppe und die sog. „Spezialangebote“. Hierbei legen die Pädagog*innen die teilnehmenden Kinder fest, um beispielsweise gezielt auf eine bestimmte Altersgruppe eingehen zu können, die Kinder in neue und vielleicht ungewohnte soziale Konstellationen zu bringen oder auch individuell zugeschnittene Förderung zu ermöglichen. Pro Woche bieten wir ca. 1-2 davon an.

6.1.4 MITTAGESSEN UND RUHEZEIT

Ein Tag in der Kindergruppe bietet viele Reize und kann daher ziemlich aufregend sein. Um eine optimale Lernumgebung zu schaffen ist es daher wichtig, anregende und entspannende Angebote im richtigen Verhältnis zu bieten. Denn nur nach Momenten der Ruhe sind die Kinder für weitere Impulse aufnahmebereit. Dieser Wechsel ist eines der Leitmotive bei der Gestaltung jedes einzelnen Tages. Eine feste Ruhezeit ist deshalb nach dem Mittagessen in der Tagesstruktur verankert. Hierfür funktionieren wir unser Puppenzimmer zum Schlafraum um: Die Spielsachen verschwinden, Schlafmatten werden ausgelegt und der Raum wird abgedunkelt. Während die jüngeren Kinder nun ihren Mittagsschlaf halten, gelten auch für die übrigen Kinder besondere Regeln und Möglichkeiten. So werden im Haus bevorzugt ruhigere Aktivitäten angeboten, Toben, Rennen und lautes Spielen verlegen wir nach Bedarf in den Außenbereich. Zudem bieten wir Entspannungs- und Ausruhmöglichkeiten im Kissenland an. Hierzu zählen das Vorlesen von Geschichten, der Aufbau von kuscheligen Landschaften, Massagen und das Hören ruhiger Musik.

6.1.5 ABSCHLUSSKREIS

Der Abschlusskreis dient dazu, den Tag zu reflektieren bzw. Eindrücke zum Erlebten auszutauschen. Etwaige Konflikte können auch noch einmal angesprochen und gelöst werden, sodass niemand im Ärger nach Hause geht. Zudem wird noch geklärt, wer wo in der Kindergruppe aufräumt. Dazu bilden die Kinder mit Hilfe der Erzieher*innen kleine Teams, die sich unter Anleitung eines Vorschulkindes dann einzelnen Bereichen und Räumen widmen. Im Zuge dessen wird auch besprochen, welche Spielideen noch bestehen und welches Material noch gebraucht wird. Grundsätzlich dürfen Spielsachen auch nach dem gemeinsamen Aufräumen verwendet werden. Es geht bei der Aktion darum, gemeinsam die Grundordnung herzustellen.

6.2 RAUMGESTALTUNG

Unsere Einrichtung verfügt über drei Spielräume, einen Garten und das Personalbüro, welches die Kinder zu bestimmten Anlässen und für besondere Angebote mitnutzen können. Die Gestaltung und Nutzung der Spielräume sind im Wesentlichen an das Funktionsraumprinzip angelehnt. Aus pragmatischen Gründen verzichten wir aber auf eine strenge Auslegung und ermöglichen einen gewissen Grad an Durchlässigkeit. Außerdem erfüllt jeder Raum zumeist gleich mehrere Funktionen. Das Funktionsraumprinzip hat den Vorteil, dass die verschiedenen Bereiche großzügiger mit entsprechendem Material ausgestattet werden können. Zudem können Kinder je nach Bedürfnis und Interesse den Raum wählen, in dem sie das tun können, was für sie gerade von Bedeutung ist. Und

zwar ohne, dass sich verschiedene Spielbedürfnisse gegenseitig in die Quere kommen. Je nach Situation halten wir uns aber eine gewisse Flexibilität offen. So kann z.B. eine Lesegruppe auch mal im Bewegungsraum sein, wenn gerade niemand toben möchte oder die Kinder im Garten sind.

6.2.1 GRUPPENRAUM

Der Gruppenraum ist sehr vielseitig ausgestattet und nimmt eine zentrale Rolle im Tagesgeschehen ein. Als größter unserer Räume bietet er ausreichend Platz, um Tische und Stühle für die gesamte Gruppe zu beherbergen, weshalb wir hier sämtliche Mahlzeiten einnehmen (zudem befindet sich die Küche anliegend.) In direkter Umgebung der Tische befinden sich auch die meisten Kreativmaterialien des täglichen Gebrauchs, sodass der Bereich abseits der Mahlzeiten als Atelier und Kreativwerkstatt genutzt werden kann. Brettspiele und Puzzle stehen ebenfalls für die Beschäftigung am Tisch bereit. In der zweiten Hälfte des Raums befinden sich die Bauecke mit verschiedenen Konstruktionsspielzeugen sowie das Bücherregal. Dieser Bereich wird auch für den Morgenkreis genutzt.

6.2.2 KISSENLAND

Das Kissenland dient uns als Bewegungsraum und Musikzimmer. Hier befinden sich außer den Einbauschränken keine Möbel; stattdessen stehen den Kindern eine Kletterwand, Matten, Kissenblöcke und Decken zur Verfügung, um ganz nach Belieben eigene Spiellandschaften zu entwerfen und den Raum den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Ein gut aufgestelltes Sortiment an Instrumenten kommt regelmäßig zum Einsatz - entweder im Rahmen von Angeboten zur musikalischen Frühförderung, zum gemeinsamen „Jammen“ oder einfach nur mal zwischendurch. Im Kissenland findet am Nachmittag die Ruhezeit und freitags Yoga statt.

6.2.3 PUPPENZIMMER

Das Puppenzimmer ist unser kleinstes Zimmer. Material und Ausstattung zielen auf die Nutzung des Raumes für das Rollenspiel ab, seine Größe und oftmals niedrigere Frequentierung laden aber auch dazu ein, abseits vom Trubel der Großgruppe Spielsituationen zu zweit oder zu dritt zu gestalten. Im Puppenzimmer ist es deshalb oft etwas ruhiger, was den Kindern die Möglichkeit gibt, die Wahl des Raumes nicht nur am Material, sondern auch an der aktuellen Befindlichkeit festmachen zu können. Das ruhigere Temperament des Raumes trägt somit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung und hilft ebenso bei der Umfunktionierung zum Schlafraum während der Ruhezeit am Nachmittag. Denn dann schlafen die kleineren Kinder in diesem Raum.

7 GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

7.1 EINGEWÖHNUNG

Der Start in die Kindergruppe oder der Wechsel der Einrichtung gehören zu den ersten einschneidenden Veränderungen im Leben eines Kindes und sind mit besonderen Herausforderungen verbunden. Eine neue Umgebung mit vielen neuen Gesichtern, Abläufen und Gewohnheiten sowie unzählige neue Erlebnisse – all das muss verarbeitet und reflektiert werden. Hierfür braucht jedes Kind einen sicheren Hafen, auf den es sich verlassen kann. Aus ihm schöpft es die Kraft, die aus den Veränderungen resultierenden Anstrengungen zu bewältigen. Vorrangiges Ziel unserer Eingewöhnungspraxis ist es, in der Kindergruppe einen zweiten sicheren Anlaufpunkt neben dem Elternhaus zu etablieren. Dafür gehen wir liebevoll auf jedes neue Kind zu und tragen dafür Sorge, dass der gesamte Eingewöhnungsprozess die nötige Zeit und Ruhe erfährt. Weiterhin legen wir viel Wert auf einen engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen.

Darauf aufbauend gestalten wir einen sanften Einstieg, im Zuge dessen die Kinder die Einrichtung und ihre Akteure, Strukturen, Angebote, Rituale und Regeln in aller Ruhe kennenlernen dürfen. Dabei beziehen wir die Kinder der Gruppe aktiv mit ein.

Da wir uns so weit wie möglich auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen der neuen Kinder und Familien einlassen, sind die Abläufe individuell sehr verschieden, jedoch orientieren wir uns grundsätzlich am Berliner Eingewöhnungsmodell.

7.2 BRINGEN UND ABHOLEN

Auch nach einer gelungenen Eingewöhnung ist der täglich vollzogene Wechsel von Zuhause in die Kindergruppe und vice versa eine starke Leistung. Denn jedes Mal müssen sich die Kinder erfolgreich von den einen Bezugspersonen lösen, und sich neu auf andere einlassen. (Das gilt nicht nur für das Bringen, sondern auch für das Abholen!). Hinzu kommt, dass die Systeme Kindergruppe und Familie nach unterschiedlichen Regeln, Abläufen und Strukturen funktionieren. Kinder geraten beim Bringen und Abholen von jetzt auf gleich in einen anderen „Takt“ – und die Zeitpunkte für diese Umstellung sind meist nicht selbst gewählt.

Diese Leistung verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt. Gleichsam verpflichtet sie uns zu einem besonders achtsamen Umgang mit den Kindern in diesen sensiblen Phasen, die vielen von ihnen oft mehr Energie und Kraft abverlangen, als es auf dem ersten Blick den Anschein haben mag. Mit Rücksichtnahme auf die individuelle Verfasstheit, die emotionalen Bedürfnissen und den eigenen „Takt“, holen wir jedes Kind dort ab, wo es augenblicklich steht. Wir gestalten Übergangsmomente so,

dass sie für die Kinder nachvollziehbar und gut zu bewältigen sind. Neben einer grundlegend beziehungsorientierten Pädagogik erreichen wir dies in der Praxis...

...durch einen lebendigen Austausch mit dem Kind, den Eltern und anderen primären Bezugspersonen, um bewusst eine Kontinuität zwischen Zuhause und Kindergruppe herzustellen.

- Wie war der Morgen zu Hause oder der Abend davor?
- Wie war der Schlaf/ das Frühstück?
- Welche Themen und Ereignisse waren seit der letzten Begegnung wichtig und bieten zentrale Anknüpfungspunkte?

...indem wir Orientierung bieten

- Wer ist schon alles da?
- Was passiert gerade/ als nächstes?
- Wo gibt es Gelegenheiten anzudocken und ins Spiel zu kommen?

...und vor allem indem wir uns Zeit nehmen!

- für Abschiedsrituale
- für das Zuhören
- für das, was gerade wichtig ist

7.3 ÜBERGANG IN DIE SCHULE

Das letzte Jahr in der Kindergruppe ist für die Kinder immer ein ganz Besonderes. Als die „alten Hasen“ sind sie in der Lage, mehr Verantwortung für sich bzw. die Gruppe zu übernehmen und genießen gleichzeitig mehr Freiräume und Privilegien. Und das alles natürlich vor dem Hintergrund des nahenden Schuleintritts, dessen Verheißungen und Implikationen in der einen oder anderen Form allgegenwärtig sind.

In der Begleitung unserer Vorschulkinder ist es uns wichtig, sie kompetent und vor allem stark für den Übergang in die Schule und den damit einhergehenden Herausforderungen zu machen. Dies umfasst schulrelevante Vorläuferkompetenzen in den Bereichen Kognition, Motorik und Sprache. Besonderes Augenmerk legen wir aber auf die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen: Frustrationstoleranz, Resilienz, die Fähigkeit zum adäquaten Ausdruck von Bedürfnissen und Gefühlen, das Treffen und Einhalten von Absprachen – all dies halten wir für einen erfolgreichen Start in die Schule für besonders wichtig und förderungswürdig. Aus diesem Grund fahren wir bei der Begleitung

unserer Vorschulkinder zweigleisig: Zum einen bieten wir spätestens nach den Winterferien bis zum Schuleintritt im Sommer ein Vorschulprojekt an. Dieses umfasst:

- wöchentliche Treffen, im Zuge derer wir Anliegen besprechen, Angebote, Ausflüge und andere Aktivitäten zusammen planen (und ggfs. auch direkt durchführen)
- flexible Zeiten unter der Woche für die zuvor geplanten Inhalte
- besondere Ausflüge (z.B. Besuch von Konzerten, Kletterwald)

Zum anderen fördern wir unsere Vorschulkinder durch die Profilierung ihrer besonderen Rolle im Kontext der Kindergruppe: Als Botschafter*innen der Kinder werden sie in viele Entscheidungsprozesse miteinbezogen, sie übernehmen besondere Aufgaben (wie z.B. die Verwaltung der Kinderbücherei), bekommen Freiräume zur Selbstorganisation und dienen mit alledem den Jüngeren als Vorbild.

8 QUALITÄTSMANAGEMENT

8.1 PERSONALENTWICKLUNG

8.1.1 AUSBILDUNG

Die Kindergruppe Regenbogen bietet die Möglichkeit zur Ableistung von schulischen, studienbegleitenden oder ausbildungsbezogenen Praktika. Dazu zählen das klassische Anerkennungsjahr im Anschluss an eine schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in sowie Teilzeitmodelle mit mehreren Praxistagen in der Woche. Zur Begleitung im Betrieb gehören wöchentlich stattfindende Anleitungsgespräche sowie die Gelegenheit, sich von Anfang an in die Arbeit mit den Kindern und dem Team einbringen zu können. Aufgrund der Tatsache, dass der Regenbogen eine eingruppiger Kindergruppe ist, können wir zeitgleich nur eine(n) Auszubildende(n) aufnehmen. Schulische bzw. studentische Praktika sind davon aber unabhängig.

8.1.2 FORTBILDUNG

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualifikation wird durch Teilnahme an Fortbildungen sowie dem Auseinandersetzen mit Fachliteratur gewährleistet. Die Teammitglieder werden dabei unterstützt, sich in ihrem Interessensbereich individuell weiterzubilden.

Durch Vernetzung mit anderen Kitas, aber auch durch Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen, besteht ein beständiger Austausch zu pädagogischen Themen. Dies

sehen wir als große Bereicherung, die zu ständiger Reflexion der Arbeit anregt. Aufgabe der Leitungen ist es, die Vernetzung zu pflegen, sowie in Gesprächen mit dem Gesamtteam und einzelnen Teammitgliedern die aktuellen Themen und individuellen Bedürfnisse zu erkennen.

8.2 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Die Pädagog*innen verfolgen die Entwicklungen der Kinder durch gezielte Beobachtungen im Alltag, entweder aus besonderem Anlass oder einfach so. Jedem Teammitglied sind hierzu bestimmte Beobachtungskinder zugewiesen. Die Beobachtungen werden dokumentiert und regelmäßig in den Teamsitzungen besprochen und ausgetauscht.

Im Vorfeld der jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Eltern wird der Entwicklungsstand eines Kindes noch einmal besonders detailliert und unter Verwendung entsprechender Bögen erfasst, um anschließend im Team und schließlich mit den Eltern besprochen zu werden.

Die Kinder selbst können ihren Lernweg über ihre Portfolios nachvollziehen. Diese können sie jederzeit ansehen und um neue Fotos, Kunstwerke, Steckbriefe etc. erweitern. Daneben gibt es feste Tage im Monat, an denen sich das Team gezielt mit den Kindern um die Bearbeitung der Portfolios kümmert und ggfs. Lerngeschichten hinzugefügt werden. Ein Portfolio ist Eigentum des Kindes.

8.3 QUALITÄTSENTWICKLUNG- UND SICHERUNGSVERFAHREN

Die Kindergruppe Regenbogen ist eine lebendige Einrichtung, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Team, Elternschaft, Elternbeirat und Vorstand stets um ihre qualitative Weiterentwicklung bemüht ist. Alle Instanzen tauschen sich daher in regelmäßigen Abständen und in verschiedentlich zusammengesetzten Runden aus. Dazu zählen die pädagogischen und organisatorischen Elternabende, Teamsitzungen, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Die verschiedenen Organe der Kindergruppe arbeiten zusammen, üben aber gleichzeitig auch eine Funktion der Kontrolle aus.

Das pädagogische Team nimmt darüber hinaus in regelmäßigen Abständen an Supervision teil.

8.4 BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Vertrauen in die Einrichtung und der Zusammenhalt in der Gruppe sind elementar für den erfolgreichen Ablauf des Kindergruppenalltags. Sorgen und Beschwerden werden deshalb bei uns sehr ernst genommen.

Beschwerden können in unserer Kindergruppe von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit herzustellen. Bei Ideen, Wünschen, Anregungen wünschen wir uns eine direkte Kontaktaufnahme, um zeitnah gemeinsam Lösungen zu finden.

Eltern können ihre Beschwerden, Anregungen, Ideen an die Pädagog*innen oder die Leitung weitergeben. Es wird zuerst das persönliche Gespräch mit dem/der Beschwerdeführer*in gesucht. Im Idealfall wird das Problem so zeitnah behoben. Sollte die direkte Aussprache nicht zum Erfolg führen, wird der Elternausschuss eingeschaltet. Diesen können sowohl die Eltern als auch das pädagogische Team kontaktieren. Der Elternausschuss versucht, den Vorfall zu klären. Dies kann nach eigenem Ermessen durch weiterführende Gespräche mit den Beteiligten und weitere Recherchen geschehen. Der Elternausschuss entscheidet nach eigenem Ermessen, ob der geschäftsführende Vorstand eingeschaltet wird. Die Beteiligten werden über diesen Schritt informiert. Der Vorstand entscheidet ebenfalls nach eigenem Ermessen, ob die Eltern anonymisiert über die Beschwerde informiert werden. Dies geschieht in Form einer Zusammenfassung des Vorfalls und der Lösung nach Abschluss der Beschwerde. Sollte es sich um einen Vorfall handeln, der die sofortige Information aller Eltern bedarf, informiert der Vorstand die Eltern bereits initial nach Bekanntwerden des Vorfalls.

8.5 MAßNAHMENPLAN BEI PERSONALAUFSÄLLEN

In unserer Kindergruppe Regenbogen gehört die aktive Elternmithilfe zum Konzept. Daher ist die erste Maßnahme bei Personalausfall der Einsatz eines oder mehrerer Elternteile für einen Elterndienst, bei dem die jeweiligen Eltern das pädagogische Team beim Tagesablauf unterstützen. Dadurch können kurzfristige Personalausfälle (durch Krankheit etc.) in der Regel aufgefangen werden. Voraussetzung dafür ist die Anwesenheit mindestens einer pädagogischen Fachkraft zu jeder Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Pausenfrist nach 6 Stunden müssen daher bei regulärer Tagesöffnung (7:30 Uhr bis 16:00 Uhr) zwei Fachkräfte für den Tag anwesend sein. Anstelle der Eltern können die pädagogischen Fachkräfte alternativ durch eine andere erwachsene Person (Praktikant*in, BFD/FSJ) unterstützt werden.

Diese Maßnahme ist jedoch nur bei einzelnen und kurzfristigen Ausfällen ausreichend und vorgesehen. Bei gehäuften oder langfristigen Personalausfällen sind weitere Maßnahmen notwendig.

Alle Maßnahmen werden stufenweise nach dem folgenden Maßnahmenplan eingesetzt:

- Einsatz von Vertretungskräften
- Änderungen im Dienstplan zur Gewährung der durchgehenden Anwesenheit mindestens einer Fachkraft als Aufsichtsperson
- Abfrage in der Elternschaft nach Elterndienst für halbe/ganze Tage oder nach Randzeiten-Bereitschaftsdienst*
- Reduktion des pädagogischen Angebotes (Ausfall Turnen, Waldtag, Ausflug, Vorschule)
- Reduktion der Öffnungszeiten auf die Kernzeit 8-14 Uhr**
- Schließung der Einrichtung

* Wochenplan Bereitschaftsdienst (in der Regel nur Abdeckung der Randzeiten 7:30-8:00 Uhr bzw. 14-16 Uhr): Die Eltern teilen die Wochentage als 10 halbe Tage untereinander auf und gewährleisten an diesen Wochentagen bei Personalausfällen zur Randzeit einzuspringen. Längere Vertretungen sind wünschenswert.

**Voraussetzung für die reguläre Tagesöffnung ist die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft und einer weiteren erwachsenen Person (Praktikant*in, BFD/FSJ, Elternteil). Aufgrund der gesetzlichen Pausenfrist nach 6 Stunden und der starken Belastung bei Alleinverantwortlichkeit, greift spätestens am zweiten Tag des Notstandes eine der Regelungen zur verkürzten Öffnungszeit (Kernzeit 8-14 Uhr). Von einer Anordnung von Überstunden wird aufgrund der zu erwartenden Folgeschäden durch Überlastung abgesehen.

9 KOOPERATION MIT DEN ELTERN

9.1 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Unserem Verständnis nach sind die Eltern und das pädagogische Personal Partner in der Erziehung der Kinder und handeln gemeinsam im Namen des Kindeswohls und im Interesse einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Sie tauschen sich regelmäßig aus - z.B. in zwischen-Tür-und-Angel-Gesprächen sowie zu festen Terminen - gehen aufeinander zu und erkennen ihre jeweiligen Expertisen an.

Auf Basis und im Rahmen dieser Konzeption,

- haben die Eltern ein Mitspracherecht in allen Fragen der Erziehung ihrer Kinder,
- strebt das pädagogische Personal danach, Besonderheiten und die Einzigartigkeit jeder Familie zu würdigen und auf sie einzugehen.

9.2 ELTERNAUSSCHUSS

Die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeit des Elternausschusses sind verankert im KiTaG für Rheinland-Pfalz, sowie in der Elternausschuss -Verordnung des Landes Rheinland- Pfalz.

Der Elternausschuss der Kindergruppe Regenbogen besteht aus drei Eltern. Er gilt als Bindeglied zwischen Eltern, Leitung und pädagogischem Personal der Kindergruppe Regenbogen.

Der Elternausschuss, der geschäftsführende Vorstand und die Leitung treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Vorstandssitzungen, in denen durch den Elternausschuss Belange der gesamten Elternschaft vorgetragen werden.

Wählbar und wahlberechtigt für den Elternausschuss sind alle Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind die Kindergruppe Regenbogen besucht.

9.3 KITA-BEIRAT

Nach §8 Abs.1 des KiTaG können bei freien Trägern gleichwertige Strukturen, Regelungen und Verfahren anerkannt werden. Der Kita-Beirat der Kindergruppe Regenbogen setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem Elternausschuss und der pädagogischen Leitung zusammen.

Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kindergruppe als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von verschiedenen Seiten betrachtet und diskutiert, sodass, unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder, gemeinsam eine Empfehlung beschlossen werden kann.

9.4 BESCHREIBUNG DER GREMIEN, DEREN AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Die Gremien der Kindergruppe Regenbogen e.V. sind:

- Der **Vorstand**, bestehend aus dem **geschäftsführenden Vorstand** und **Elternausschuss**. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

- Die **Elternversammlung**

Der **Geschäftsführende Vorstand** besteht aus dem/der 1. und dem/der 2. Vorsitzenden und dem/der Finanzverwalter*in. Alle Vorstandsmitglieder sind Eltern.

Die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands sind:

- Vertretung nach Außen
- Überwachung der Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Pflichten als Träger einer Kindertageseinrichtung

- Personalmanagement
- Verwaltung der Finanzen

Der **Elternausschuss** besteht aus drei Eltern.

Die Aufgaben des Elternausschusses sind:

- Gewinnung neuer Mitglieder/ Kinder
- Sicherstellung und Festlegung der Elternaufgaben
- Organisation von Elternversammlungen, Festen und Veranstaltungen
- Vertrauliche Vermittlung bei Konflikten
- Weitergabe von Informationen über grundsätzliche Angelegenheiten an die Eltern

Die **Elternversammlung** der Kindergruppe Regenbogen besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder. Die Elternversammlung findet mindestens einmal im Quartal statt.

Die Aufgaben der Elternversammlung sind:

- Besprechung und Abstimmung über alle Themen, die für die Einrichtung relevant sind, vor allem pädagogische und organisatorische
- Sie ist das Forum für die Belange der Eltern, Kinder und Personal und Ausdruck ihrer Zusammenarbeit. Das aktuelle Gruppengeschehen nimmt einen zentralen Punkt ein, ebenso besteht die Möglichkeit in der Elternversammlung Konflikte anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

10 EINFLUSS DES SOZIALRAUMBUDGETS AUF DEN ALLTAG DER KINDERTAGESSTÄTTE

10.1 SOZIALRAUMBUDGET NACH § 25 ABS.5. KITA-ZUKUNFTSGESETZ

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

10.2 DER SOZIALRAUM HARTENBERG-MÜNCHFELD

Der Kita-Sozialraumindex für den Stadtteil Hartenberg-Münchfeld, in dem sich unsere Einrichtung befindet, liegt bei -0,1 der Landeshauptstadt Mainz. Somit liegt der Wert im Vergleich mit den anderen Mainzer Stadtteilen leicht über dem Durchschnitt, was die folgenden Faktoren betrifft:

1. Kinder unter sieben Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2. Anzahl der Alleinerziehenden Haushalte
3. Kinder unter sechs Jahren in Leistungsbezug nach SGB II

10.3 EINSATZMÖGLICHKEITEN DES SOZIALRAUMBUDGETS

Nachfolgend werden die zentralen Einsatzmöglichkeiten beschrieben, für die die Mittel des Sozialraumbudgets der Landeshauptstadt Mainz eingesetzt werden können.

10.3.1 FACHKRÄFTE FÜR INTERKULTURELLE ARBEIT

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kitas gefördert. Auch in den Kindertageseinrichtungen (städtische und freie Träger) in der Landeshauptstadt Mainz waren und sind eine Vielzahl von Interkulturellen Fachkräften tätig. Die Zuweisung von Personalanteilen erfolgte, der Logik des Landesamtes folgend, bereits in Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas. Mit dem KiTaG läuft die bislang als gesondert einzuordnende Förderung aus. Der Einsatz dieser Zusatzkräfte, die entsprechend der ab 01.07.2021 gültigen Fachkräfteverordnung (Ministerium für Bildung, 2021b, S. 9) einzustellen sind, kann in den Kitas, in denen eine Notwendigkeit zum Nachteilsausgleich aufgrund sozialräumlicher Faktoren im Sinne des KiTa-Gesetzes gegeben ist, über das Sozialraumbudget finanziert werden. Eine Überführung der Fachkräfte in die bestehenden Kita-Teams sichert auch für diese Kitas den Erhalt von Fachkompetenzen für das Team. Diese Option soll ab Inkrafttreten des KiTaG in Austauschprozessen der verschiedenen Akteure (v. a. Kita, Träger, Jugendamt) im Einzelfall geprüft und ggf. umgesetzt werden. Die im Sinne der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006, S. 18f.) qualifizierten Fachkräfte für interkulturelle Arbeit werden zunächst entsprechend der bisherigen Förderbedingungen (Kinder mit Migrationshintergrund/Aussiedlerkinder) in den Kitas eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Die nach den bislang gültigen Förderbedingungen aus dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006) gewährten Stellen bzw. Standorte gehen in weiten Teilen mit den als (deutlich)

unterdurchschnittlich identifizierten Stadtteilen (Lerchenberg, Neustadt, Mombach, Altstadt, Finthen, Marienborn, Hartenberg/Münchfeld) einher. Die darüber hinaus bewilligten und einzusetzenden Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in sechs weiteren Stadtteilen (Hechtsheim, Ebersheim, Weisenau, Oberstadt, Gonsenheim, Bretzenheim) begründen sich mit der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund. Die bewilligten Fachkraftstunden in den Stadtteilen stehen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund. Daraus ergibt sich, dass aktuell nur nach gründlicher Einzelfallprüfung in besonderen Fällen neue Stellen für interkulturelle Arbeit bewilligt werden sollen.

10.3.2 BETRIEBSERLAUBNISRELEVANTES MEHRPERSONAL

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas der Landeshauptstadt Mainz sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden oder in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Diese besonderen Bedarfe von Kitas sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden. Die Finanzierung dieser Stellen aus dem Sozialraumbudget ist dauerhaft zu planen, so lange, bis sich bauliche Veränderungen für diese Einrichtungen umsetzen lassen. An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wird sich erst in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren ergeben. Aus den Mitteln des Sozialraumbudgets fließen voraussichtlich rund 20 Prozent in die Finanzierung des betriebserlaubnisrelevanten Mehrpersonals.

10.3.3 KITA-SOZIALARBEIT

Als eine Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets können in als sozialräumlich benachteiligten Kitas (siehe Sozialraumbeschreibung) Kita-Sozialarbeiter eine neue Akteursebene im Kita-System bilden. Die Kita-Sozialarbeit kann einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur einnehmen, zu der die Kitas in der Landeshauptstadt Mainz (städtische und freie Träger) gehören. Damit stellt die Kita-Sozialarbeit einen wichtigen Baustein bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Stadtgebiet dar. Kita-Sozialarbeiter erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal, aber auch den Fachberatungen, den sozialpädagogischen Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und

angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit in der Landeshauptstadt eine direkte Entlastung des Kita-Personals bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

10.3.4 FAMILIENZENTREN

In den vergangenen rund zehn Jahren wurden von Bund, Land und Kommunen verschiedene Programme und Förderstrukturen im Bereich der Familienunterstützung und der Frühen Hilfen mit dem Ziel initiiert, Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Entfaltung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken, das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihren Familien zu fördern und damit auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Der Begriff des Familienzentrums steht dabei für einen Ort, an dem Eltern und Familien niedrigschwellig und bedarfsorientiert Information, Beratung und Unterstützung finden. Durch die Weiterentwicklung von ausgewählten Kitas zu Familienzentren sollen Maßnahmen geschaffen werden, die „der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und Familien bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützen“ (Ministerium für Bildung RLP, 2021a, S. 2).

Den Familienzentren wird im Sinne der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 131) eine Netzwerkfunktion im Gemeinwesen zugesprochen. Hierbei soll im Besonderen die Entwicklung von Angeboten unterstützt werden, die Impulse für die Vernetzung der Eltern setzen. Um dies zu ermöglichen, verfügt das Familienzentrum über einen sogenannten gemeinsamen Raum, der verlässlich für Angebote zur Verfügung steht. Er steht verbindlich für alle Angebote, die im Rahmen des Sozialraumbudgets geplant werden, zur Verfügung. Aber auch in Kitas, die keine separaten Räume zur Verfügung haben, können Angebote im Sinne der Familienzentren im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entwickelt werden. Für diese Aufgaben sind, bei räumlicher Verfügbarkeit und sozialräumlicher Identifikation, auch zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Allen sozialräumlich identifizierten Familienzentren bzw. den Kitas, die sich dazu weiterentwickeln werden, werden Personalressourcen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Aufstockung Leitungsdeputat) aus dem Sozialraumbudget zugemessen.

Relevante Zielsetzungen für die Stellenbewilligung bei den Einsatzmöglichkeiten **Kita-Sozialarbeit** und **Familienzentren** sind wie folgt:

Zielsetzung der einzusetzenden Fachkraft ist es...

- Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Kindern, Eltern und Familien aufzubauen
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Elternteilen und Familien anzubieten, in Bezug auf Fragestellungen, die der Förderung von Kindern dienen
- Unterstützung beim Zugang von Kindern zum Bildungssystem zu leisten
- Familien in Bezug auf Fragestellungen, die der Förderung von Kindern dienen, zu weiteren Hilfesystemen und/oder unterstützenden Angeboten im Sozialraum zu vermitteln
- Eltern im Umgang mit Ämtern, Behörden und bei Anträgen zu unterstützen, die der Förderung der Kinder dienen
- Offene Elternsprechstunden anbieten
- Übergänge (mit-)gestalten (insb. zur Grundschule)
- Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials zu vernetzen (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen)
- Selbsthilfepotential von Eltern und Familien anzuregen und zu fördern
- Im Sozialraum vorhandene Ressourcen zur Unterstützung der Kinder, Eltern und Familien kooperativ zu vernetzen
- Kita zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen, weiterzuentwickeln.

11 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/ KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Kindergruppe Regenbogen kann mit den örtlichen Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammenarbeiten. Hierzu können geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen Tageseinrichtung und Grundschulen vereinbart werden. Dieser Wissens- und Gedankenaustausch ist auch für verschiedene Kindergärten eines Stadtteils untereinander denkbar.

12 ANHÄNGE

12.1 ANHANG 2:

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

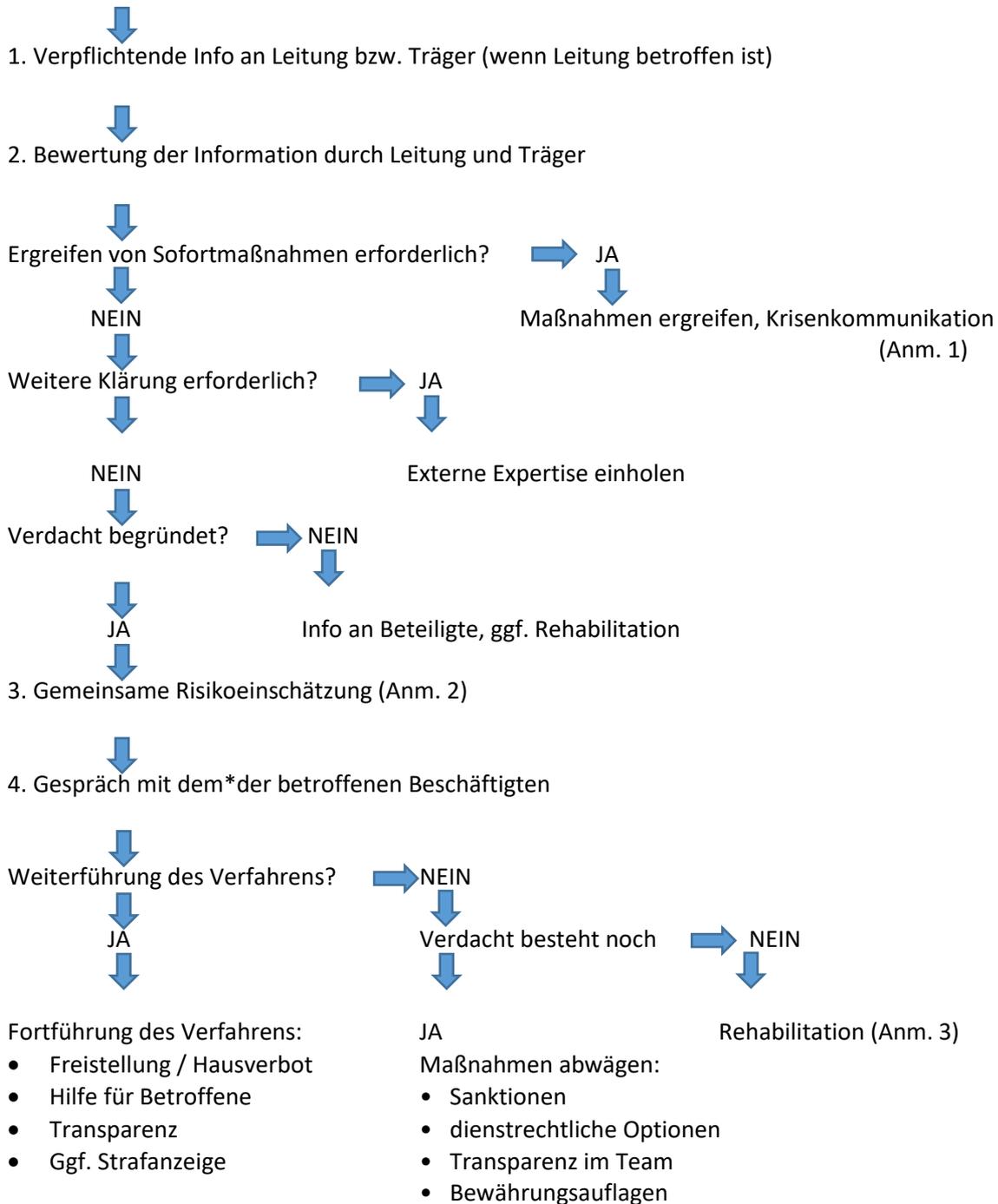
Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten</p> <p>Verlässliche Strukturen</p> <p>Positives Menschenbild</p> <p>Den Gefühlen der Kinder Raum geben</p> <p>Trauer zulassen</p> <p>Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</p> <p>Regelkonform verhalten</p> <p>Konsequent sein</p> <p>Verständnisvoll sein</p> <p>Distanz und Nähe (Wärme)</p> <p>Kinder und Eltern wertschätzen</p> <p>Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</p> <p>Ausgeglichenheit</p> <p>Freundlichkeit</p> <p>partnerschaftliches Verhalten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe</p> <p>Verlässlichkeit</p>	<p>Aufmerksames Zuhören</p> <p>Jedes Thema wertschätzen</p> <p>Angemessenes Lob aussprechen können</p> <p>Vorbildliche Sprache</p> <p>Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</p> <p>Ehrlichkeit</p> <p>Authentisch sein</p> <p>Transparenz</p> <p>Echtheit</p> <p>Unvoreingenommenheit</p> <p>Fairness</p> <p>Gerechtigkeit</p> <p>Begeisterungsfähigkeit</p> <p>Selbstreflexion</p> <p>„Nimm nichts persönlich“</p> <p>Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</p> <p>Impulse geben</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <p>Regeln einhalten</p> <p>Tagesablauf einhalten</p> <p>Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden</p> <p>Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren</p>	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



Anm. 1: Krisenkommunikation:

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Eltern. Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dies ist wichtig, da sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Gegebenenfalls soll die externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft) in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen mit einbezogen werden. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Bei Information der Eltern sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen).

Gespräch mit den Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen).

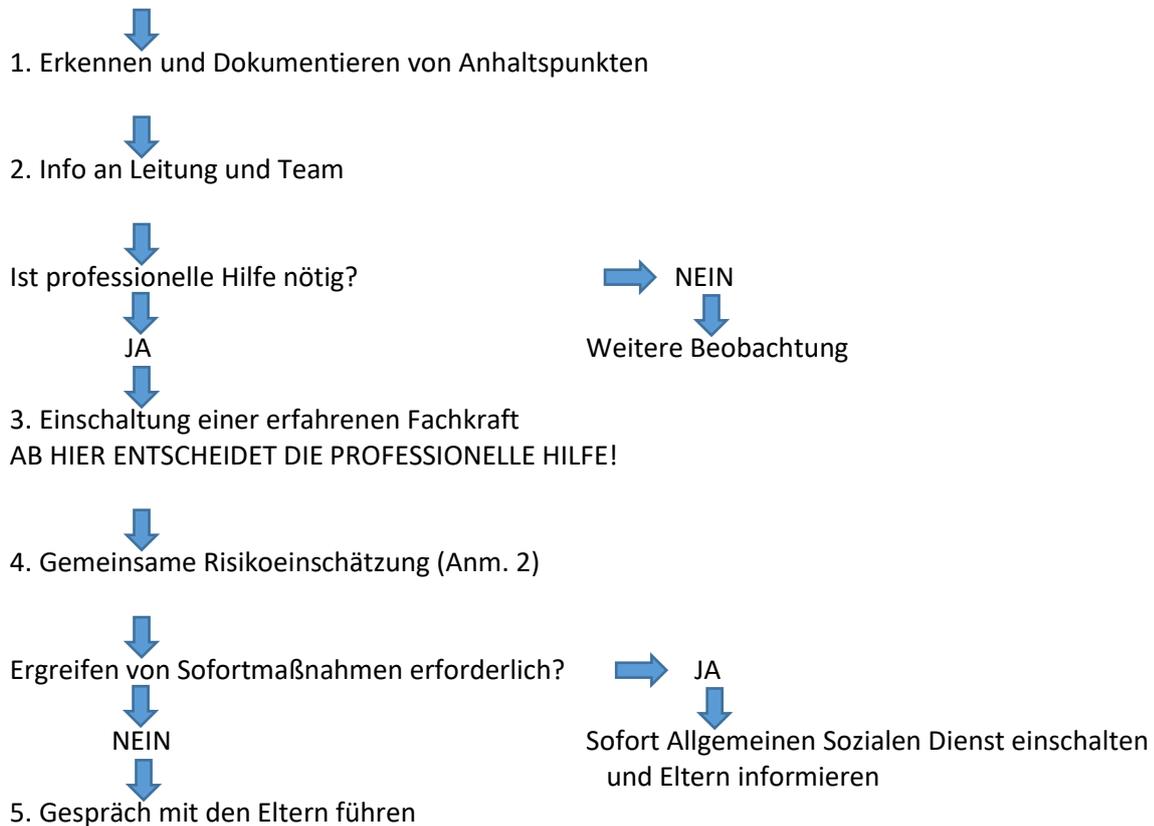
Anm. 3: Rehabilitationsverfahren:

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber den Eltern. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Sollten bei einem Kind – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte auffallen, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Leitung informiert und die persönlichen Wahrnehmungen im Team überprüft. Dazu sollen Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig dokumentiert werden.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern

Kinder in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in der Einrichtung ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

Alle festangestellten Mitarbeiter*innen absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs.

Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

<p>leichte Verletzung pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
<p>mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
<p>schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Quelle: LAG Kinder- und Jugendkultur